

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Die Hochwart. 1899-1902 1900-1901**

12 (1.9.1901)

# Die Hochwart.

## Archiv für psycho-anthropologische Forschungen und Reformen.

Abdruck der Original-Aufsätze aus dieser Zeitschrift ist verboten.

Nr. 12.

Detmold, September 1901.

2. Jahrg.

Alle Zuschriften und Sendungen sind an den Herausgeber zu richten.

### Gebet um Läuterung.

Auf reinen Altären flamme das heilige Feuer der Begeisterung für alles Edle, hinauf in den unendlichen Aether. Sind wir es, die nach dem Idealen streben, oder ist es der göttliche Funke, der uns Licht, Wärme und Leben giebt? In der That, wir sind göttlichen Geschlechtes, den göttlichen Funken lassst zur Flamme werden. Jeder von uns hat sein besonderes Maß sittlicher Kraft, jeder hat seine besonderen Vorzüge, jeder auch seine besonderen Fehler. Lassst uns nicht unsere Freiheit mißbrauchen, denn nur, wer an das innerste Wesensgesetz seines besseren Ichs gebunden ist, nur der ist wahrhaft frei. Jeder von uns soll in seiner besonderen Weise vollkommen sein, doch so, daß alle zusammen alle Seiten der Vollkommenheit darstellen, die der Menschheit erreichbar sind. Nicht in einem Jenseits suchen wir Lohn oder fürchten wir Strafe. Wir sind es der Würde unseres Wesens schuldig, gut zu sein, und dieses Bewußtsein stärkt und beglückt uns. O du heilige Kraft der Tugend, stärke uns im Kampf wider unsere Schwachheit und Bosheit. Du strenge Hüterin, Gottesstimme in uns, leite uns auf den rechten Pfad, du reinstes Glück, Gottseligkeit, durchglähe, verkläre uns ganz! Amen.

Dr. Adolf Brodbeck.

### Warum ist der Huterische Bund gegründet?

Die Anregung zur Gründung des Huterischen Bundes wurde auf dem ersten Kallistophischen Kongreß am 1. Juni 1901 in Detmold von Huters Freunden und Schülern gegeben und ist am 11. August d. J. auf Grund der in Nr. 11 der Hochwart veröffentlichten Satzungen entgeltlich ins Leben gerufen.

Die Vereinigung verfolgt den Zweck, alle Gesinnungsgenossen zu einem Bunde zu sammeln, der alljährlich eine Jahrestagung einberuft, um die Freunde und Anhänger des Herrn Carl Huter einander näher zu bringen und um durch gegenseitige Aussprache etwaige Meinungsverschiedenheiten zu entfernen; alle die, welche die Huterischen Lehren verwirklicht sehen möchten, soll ein immer engeres Band umschließen, damit diese Bewegung durch Einigkeit aller Gesinnungsgenossen und in fester Treue zu ihrem Meister kräftig gedeihen möge. Wie nötig diese Festigkeit und gegenseitige Treue aber ist, will ich weiterhin näher feststellen.

Der Bund will alle bestehenden Klubs und Zweigvereine mit ähnlichen Bestrebungen, sowie alle im In- oder Ausland vereinzelt stehenden Anhänger zusammenschließen. Die Satzungen sollen kurz und nicht zu streng gehalten sein, um leichter Freunde und neue Mitglieder zu gewinnen, auch aus den Kreisen, die sich sonst gern reserviert verhalten, aber doch Sympathie für diese ideale Weltanschauung besitzen.

Politische Fragen sollen ausgeschlossen sein, niemand wird zu politischen oder religiösen Satzungen verpflichtet. Dafür soll desto mehr die Neigung für bessere ethische und ästhetische Seiten aller Staats-, Religions- und Rechtsanschauungen berücksichtigt und gepflegt werden, wobei als höchste ideale Weltanschauung die Huterischen Lehren gelten und als Leitstern einer zukünftigen Kulturepoche ins rechte Licht gesetzt werden müssen.

Die Huterische Weltanschauung kann wie eine Sonne angesehen werden, die über alle philosophischen und religiösen Systeme leuchtend und wärmend hinweg strahlt und alle höher Strebenden beglückt und befriedigt.

Ich lernte diese Lehre durch mehrere Monate Unterricht kennen und habe gefunden, daß dieselbe auf manche durch ihre göttliche Schönheit wie ein blendendes Licht wirkt, das aber viele der ethisch und naturwissenschaftlich Ungeübten oder egoistischen, selbstüberhebenden Geister nicht vertragen können.

Daraus erklärt sich der Kampf solcher kleinlichen Menschen gegen den größten Denker und Reformator der Jetztzeit. Und ganz traurig ist es, eingestehen zu müssen, daß sogar Schüler, die ihre besten Gedanken von ihrem Meister erhielten, sich selbst als Meister glaubten und den Schöpfer der herrlichen Lehren verleugneten, verschwiegen, umgingen, ja, ihm Kränkungen über Kränkungen beibrachten.

Wer so wie ich Gelegenheit hatte, einen näheren Einblick in die Anfänge und die Entwicklung dieser Bewegung zu thun, der muß empört werden über das frivole Handeln solcher Nichtswürdiger, wenn er sieht, mit welcher Undankbarkeit dieser gottbegnadete Mann von manchen Leuten behandelt worden ist. Viel zu edel denkt und fühlt unser Meister über solche Menschen, er will als Idealist alle guten Anlagen herauskehren und daran bessern und wird dann nur leider oft enttäuscht.

Solche charakterlose Lumpen suchen zuerst die wirklichen begeisterten Anhänger durch lügenerische Verläumdungen wankend zu machen, ihm die besten Stützpunkte, die in reiner, treuer Gesinnung herzensreiner Menschen gegeben sind, zu entziehen. So sind mir verschiedene Beispiele bekannt geworden. Auf diese Weise fielen ein Dr. N., ein Dr. X. und noch andere den Segnern des Herrn Huter zum Opfer.

Ich selbst habe einen schlagenden Beweis, wie ein Schüler meines Meisters, der gute Aufnahme, Unterricht, gesundheitliche Behandlung u. s. w. erhalten, durch Herrn Huter mit Aufopferung und Menschenfreundlichkeit aus einem moralischen Sumpf gezogen wurde, diesen seinen Meister in scheußlichster Weise hintergangen und mit Undank belohnt hat.

Herr Huter machte wiederholt aufmerksam auf die Schwächen dieses jungen Mannes und warnte oft davor, erklärte auch an physiognomischen Merkmalen verbrecherische Anlagen, doch hob er auch hervor, daß das Streben dieses Gefallenen ihn so erfreue, daß es ihm eine innere Befriedigung sei, an demselben ein gutes Werk zu vollbringen.

In zu großem Vertrauen auf die wenigen moralischen Fortschritte dieses Schülers schenkte ich ihm eine freundschaftliche Gefinnung, die derselbe jedoch in einer hier nicht wieder zu gebenden Weise mißbraucht hat, um mich von meinem Lehrer und Meister fortzuziehen. Mit welcher geradezu infamer Bosheit dieser Mensch gehandelt hat, dafür mag nur eine Thatfache angeführt werden.

Derselbe schrieb Herrn Guter in einem seiner letzten Briefe sehr kazenfreundlich und unterzeichnete mit Ihr aufrichtiger u. s. w.; mit derselben Post lief aber auch an meiner Adresse von diesem Schurken ein Brief ein, der die größten Verläumdungen gegen Herrn Guter enthielt, und worin er mich aufforderte, mit ihm gemeinsam gegen Herrn Guter eine ganze Reihe von Ränkeschmiedereien und sonstigen Schurkenstreiche zu vollbringen. Der Brief war von derartigen Nichtswürdigkeiten gefüllt, daß ich es Herrn Guter ersparte, den Inhalt zu erfahren. Ich zeigte ihn Frau Guter, und diese und ich erwiderten dieses Schreiben in der entsprechenden gebührenden Weise. Ich war nun vollständig von dem schlechten Charakter dieses Menschen überzeugt. Ich muß gestehen, eine Zeitlang hatte mich der Lumpack schon so weit, im eigenen Hause seines Wohlthäters gegen diesen eine Gegenströmung durchzusetzen, was ich später bitter bereut habe.

Diese Erfahrungen haben mich fester und inniger mit meinem hochverehrten Lehrer und Meister verbunden, und nie wird die Treue und Festigkeit bei mir dem Schöpfer unserer neuen Weltanschauung gegenüber wieder wankend gemacht werden können.

In ähnlicher Weise von anderer Seite wurden andere liebe Gefinnungs-genossen bearbeitet, wovon ich Beweise gesehen habe.

Ich möchte daher mit besonderer Bitte alle Getreuen in unserer Bewegung auffordern, sich unserm Bunde anzuschließen, und alle Versuche, die Ehre unseres Meisters und seine Lehren und Bestrebungen zu schädigen, mir sofort zur Kenntniß zu bringen. —

Auf Folgendes möchte ich aufmerksam machen: Es wird wiederholt versucht, Herrn Guter als Nachtreter der Phrenologie hinzustellen, dies ist ein Irrtum, denn wenn auch die Guterische Lehre in den wahren Punkten der Phrenologie übereinstimmt, so doch nicht mit ihren Irrtümern, außerdem ist die Psycho-Physiognomik von Herrn Guter durch eigene Anschauung, Beobachtung und jahrelanger Forschung selbst schöpferisch begründet und ist weit umfangreicher und vollkommener als die Phrenologie.

Ferner wird versucht, die Entdeckung der Heliodastrahlen des Herrn Guter so hinzustellen, als sei die Helioda dasselbe wie Heilmagnetismus, auch das ist ein Irrtum. Durch zahlreiche Experimente hat Herr Guter die Unterschiede zwischen Magnetismus und Helioda nachgewiesen und in den letzten Jahren auch den Unterschied zwischen Od und Helioda, wovon er anfangs selbst eine Übereinstimmung angenommen hatte.

Dann wird irrthümlicher Weise die Kallisophie für dasselbe wie die Physiognomik gehalten. Aber das ist falsch, denn die Guterische Psycho-Physiognomik läßt zwar alle Vorzüge und Schwächen eines Menschen erkennen, sie zeigt die Wahrheit des Charakters von Körper und Geist, aber hier tritt dann die ethische Schönheitslehre, die Guterische Kallisophie, in besondere Wirksamkeit, indem sie alles Leben wie in einen Fluß betrachtet, die innere Freiheit anerkennt und die Bestimmung lehrt, daß alles Schwache und Uedle sich zu höherer Vollkommenheit entwickeln kann. Wie das möglich ist, lehrt nichts in der Welt so vortrefflich wie die ethische Schönheitslehre unseres Meisters Guter.

Er selbst sieht jedes Böse an einem Menschen mit eben solchem Scharfblick wie alles Gute. Trotz alledem ist er mehr Idealist oder Kallistoph, als Realist oder Psycho-Physiognomiker, er versucht immer, moralisch gesunkene Menschen zu heben und Ueble zu bessern. Er hofft auch, seine Gegner und Feinde werden sich endlich auf einen höheren Standpunkt erheben und seine Lehre verstehen und anerkennen.

Wer der Person des Herrn Guter auf längere Zeit einmal näher getreten ist, der muß die Hoherzigkeit und Seelengröße bewundern, mit welcher Geduld und Menschenliebe, mit welcher Nachsicht gegen Fehler, und mit welcher Leidenschaft für das Gute er stets strebt und schafft.

Darum, liebe Gesinnungsgenossen, bleibt unerschütterlich treu in den Lehren und Unterweisungen unseres geliebten Meisters und voll Vertrauen und froher Hingabe an seine Person, glaubt an ihn, sowie ich an ihn glauben gelernt habe, denn das giebt uns die Kraft, unsern Bund weiter auszubauen, den Versuchungen der Gegner künftig und für alle Zeit zu widerstehen, glückliche Menschen heranzubilden und für die Gegenwart, für die Zukunft und für das Jenseits das Beste zu thun, was in unserer Kraft steht!

Elfrieda Tuchfeldt.

NB. Über die praktischen Ziele des Bundes Näheres in den Hochwart-Nummern des neuen und dritten Jahrganges.

## Frauen in Wählerversammlungen.

Es wäre sehr zu wünschen, daß alle Staats-Bürger dem in der Sonntagsnummer vom 17. Februar einer Hamb. Ztg. erschienenen Artikel: „Die Frauen und der soziale Fortschritt“ ihre Aufmerksamkeit schenkten. Er enthält gar viel Wahrheiten, ihn durchweht ein freier, fortschrittlicher Geist, und wenn es am Schlusse heißt: „Nicht darauf kommt es an, daß nur einzelne Berufe noch dem Mitbewerb der Frau gnädigst geöffnet werden, sondern darauf, daß der männliche Geist des öffentlichen Lebens sein Gegengewicht durch den Einfluß des weiblichen erhalte. Strebt der Mann nach Macht, so strebt die Frau nach Sittlichkeit; der Freiheit bedürfen beide“, so wird diese Behauptung die Herzen der Hamburger Frauenwelt mit Freude erfüllt haben, denn unsere kühnsten Hoffnungen und schönsten Träume, mitzuarbeiten an dem Wohle unserer Vaterstadt, uns als Bürgerinnen fühlen zu dürfen, sind in den Zeilen ausgesprochen. Wie weit wir in Hamburg von der Erfüllung dieser Worte noch entfernt sind, hat der Verein „Frauenwohl“ bei den jüngst vollzogenen Wahlen erfahren müssen. Noch in keinem Jahre war die Wahlbeteiligung eine so rege wie in diesem, und das Interesse dafür hatte auch die Frauen ergriffen. Sie sind Steuerzahler wie die Männer, und es kann ihnen ganz und gar nicht gleichgültig sein, wer über das Wohl und Wehe ihrer Vaterstadt zu entscheiden hat. — Frauen wollten die Wahlversammlungen besuchen, um zu hören, was die Herren Kandidaten zu sagen hatten. In die sozialdemokratischen Versammlungen erhielten wir Frauen ohne Schwierigkeiten Einlaß und konnten an die Kandidaten nach Belieben Fragen stellen. Waren diese auch nicht immer befriedigend, so wären wir zufrieden gewesen, wenn es uns bei den übrigen Parteien ebenso ergangen wäre. Die Wahlversammlungen der übrigen Parteien der Bürgerschaft sind bekannterweise nur gegen Einlaßkarten

zu besuchen; trotzdem gelang es uns endlich, ohne Karten in eine derselben einzudringen, und zwar — „weil wir Damen waren“. Offenbar amüsierte es die Herren, Damen in einer Wahlversammlung zu sehen. Das war gerade für ernst denkende Frauen keine Schmeichelei, aber wir schluckten die bittere Bille mit lächelnder Miene hinunter. Die Männer müssen es eben noch lernen, uns Frauen ernst zu nehmen, an dem Abende aber galt es für uns Einlaß zu finden, gleichviel um welchen Preis. Wir hatten wichtige Fragen an die Herren Kandidaten zu richten, soziale Reformen und die Frauenfrage betreffend. Wir waren bereit, diejenigen Männer, die unsere Forderungen vertreten würden, bei der Kandidatur nach Möglichkeit zu unterstützen; es wäre nicht das erste Mal gewesen, daß Männer ihre Wahl den Frauen verdankten. Aber bis zum Fragenstellen an die Kandidaten sollten wir nicht kommen, denn der Vorsitzende verweigerte auf eine Anfrage hin den Frauen das Wort. Das geschah in der freien Hansestadt Hamburg im Februar 1901. In Hamburgs Frauen liegt viel, daß ähnliche Vorgänge bei den nächsten Wahlen 1904 sich nicht wiederholen. Lassen Sie uns durch unsere Arbeit den Männern den uns gebührenden Respekt abzwängen, lassen Sie uns dafür Sorge tragen, daß Hamburgs Bürger die Notwendigkeit der Mitarbeit der Frau am öffentlichen Leben einsehen. Und schlagen bei der Hamburger Männerwelt alle Mittel fehl, dann wollen wir Frauen die Worte beherzigen, die Herr v. Gerlach neulich in der Protestversammlung gegen die Ungerechtigkeit der einzelstaatlichen Vereinsgesetze den Frauen zurief: „Lange genug haben Frauen versucht, sich beliebt zu machen, jetzt ist die Zeit gekommen, wo sie versuchen müßten, als Macht gefürchtet zu werden.“ L. G. H.

## Moderne Anschauungen über die Ehe.

Es giebt Menschen, welche in großen Dingen selbstlos und opferwillig sind, in Kleinigkeiten jedoch egoistisch und eigensinnig erscheinen, weil sie es nicht für der Mühe wert halten, sich zu überwinden; solche Menschen sollten lieber nicht heiraten; denn das Glück der Ehe ist zum großen Teil bedingt durch Affomodationsfähigkeit beider Gatten, d. h. Bereitwilligkeit, im täglichen Leben sich gegenseitig zu Gefalle zu leben.

Berlin.

Dr. Franziska Tiburtius.

Die auch in Berlin bekannte Soubrette Frau Therese Biedermann in Wien meint u. a. „Ich bin nämlich verheiratet — im Ernst, seit sechs Jahren verheiratet. Wie kann da ein rechtschaffener Mensch von mir ein objektives, ehrliches Urteil verlangen? Na ja, es ist eine ganz schöne G'schichte mit dem Heiraten und — glauben Sie nicht? — das Raufen ist halt die Poesie der Ehe! Dann kommt der Versöhnungsfuß und die G'schichte is wieder gut.“

Frau Schulrat Minna Cauer in Berlin sagt u. a.: „Die meisten jetzigen Ehen in den Kulturstaaten gehen von einem falschen Grundgedanken aus, d. h. die Ehe wird in erster Linie entweder zur Aufbesserung der ökonomischen Verhältnisse geschlossen, oder sie ist eine Konvenienzehe oder wird zu einer Fortpflanzungsanstalt herabgewürdigt. In der Frauenbewegung werden ganz bestimmte Ideale für die Ehe aufgestellt. Die Frauen fordern wirtschaftliche Selbständigkeit der Frau vor und in der Ehe, sie fordern Reinheit des Mannes und der Frau, sie verlangen Gleichstellung in und vor dem Gesetz sie verlangen in erster Linie gleiche Moral für Mann und Weib und gleiche

Beurteilung des Mannes und der Frau in allen sittlichen Fragen und Verantwortlichkeit des Vaters für die ehelichen, sowie für die unehelichen Kinder. Niemals wird die Ehe zu einer heiligen und würdigen werden, wenn eine doppelte Moral herrscht, niemals wird, meines Erachtens, die Ehe die sittliche Höhe erreichen, so lange die Frau als „unterthan dem Manne“ gilt. . . . Die Mehrzahl der jetzigen Ehen ist eine Lüge und eine Heuchelei. Das offen zu bekennen, ist unsere erste Pflicht. — Wir gehen auch hinsichtlich der Ehe einer andern Weltanschauung entgegen; von dem Mute der Frau und ihrer Energie wird es abhängen, die Ehe und die Familie zu einer heiligen und sittlichen zu gestalten.“

Baronin Marie v. Ebner-Eschenbach in Wien steuert einige ihrer bekanteten Aphorismen bei. Einige mögen dennoch auch hier folgen: „Die Frau, die ihren Mann nicht beeinflussen kann, ist ein Gänschen. Die Frau, die ihn nicht beeinflussen will — eine Heilige. — Eine Vernunftstehle schließen, heißt in den meisten Fällen, all seine Vernunft zusammennehmen, um die wahnsinnigste Handlung zu begehen, die ein Mensch begehen kann. — Soweit die Erde Himmel sein kann, soweit ist sie es in einer glücklichen Ehe.“

Vicomtesse de Beyromenn, die bekannte Pariser Schriftstellerin „Etincelle“, hält es mit Sardou. Sie läßt sich, genau nach „Cyprienne“, vernehmen:

„. . . Die Ehe erscheint dem jungen Mädchen als ein Fest, als das schönste Fest der Welt, zu welchem sie in weißem Kleide und in jungfräulichem Blumenschmuck, gefolgt von dem heiter-lächelnden Hochzeitszug der Freunde und das Herz von siegreicher Liebe erfüllt, durch einen herrlichen Triumphbogen schreitet. Für sie ist die Ehe der erste Schritt auf dem Wege der Freuden, der Huldigungen und Feste. Für ihn, den Mann, ist es der letzte Schritt auf dem Wege zum häuslichen Herd, an dem er ausruht, und dem Schlauffauteuil, in welchem er schlummert. Ihr ist noch Alles unbekannt, und sie will Alles wissen; er weiß Alles und — will vergessen. . . .“

Es giebt eine bescheidene und unschätzbare Tugend, welche den Frieden geben und die eintönigsten Tage mit Zauberduft erfüllen kann: Das ist die Güte! Sie hat für das Glück der Menschheit mehr geleistet als alle Gelehrten, alle Erfinder und Prediger. Mit ein bißchen Güte von beiden Seiten ist die Ehe im Grunde der einzig mögliche Weg, die schwierige Reise, die wir auf Erden machen, zurückzulegen: sie ist auch das, was ein Spottvogel sagte: *J'aime le mariage, parce que c'est la seule manière respectable de manquer de respect à une femme. . . .“*

Die Ehe besitzt, wie alle Großmächte, auch ihre Verleumder und enthusiastischen Bewunderer; leider auch ihre Märtyrer! Die einfachste Wahrheit, die man über die Ehe sagen kann, ist, daß sie eine soziale Notwendigkeit ist und daß ohne sie die ausgelassenen Sitten die Menschheit zu einer Entgleisung hintreiben würden, deren Gefahren unberechenbar sind. . . .“

Hören wir nun noch einige weitere Stimmen:

Für den größten Teil der oberen Klassen ist die Ehe ein Geschäft. Das Mädchen heiratet, um „versorgt“ zu sein. Der Mann sucht entweder eine reiche Partie, um seine Schulden zu bezahlen, oder ein junges, gesundes Mädchen, die ihm legitime Erben gebiert und ihm eine bequeme Häuslichkeit verschafft, in der er von den Strapazen seiner Jugend ausruht. Ist die Ehe geschlossen, so wird sie glücklich genannt, wenn die eheliche Treue, wenigstens

von Seiten der Gattin — bei dem Gatten nimmt man es nicht so genau — intakt bleibt, und für die Außenwelt kein ehelicher Unfriede bemerkbar wird.

Der größte Teil der unteren Klassen heiratet aus Liebe. Aber fast immer fehlen die Mittel, um dem Glück, das einer Liebesheirat entspricht, die materielle Unterlage zu geben. Schon mit dem ersten Kinde pflegt die Not einzuziehen, gegen die Mann und Weib einen verzweifelten Kampf führen. Von einer Ehe, von einem Familienleben ist oft bald keine Rede mehr. Die Gatten sehen sich, wenn sie abends totmüde von der Arbeit kommen, und die Kinder wachsen auf der Straße auf. Solche Ehen werden glücklich genannt, wenn der Mann nicht trinkt, die Frau gesund bleibt und die Kinder nicht geradezu hungern müssen.

Anmerk. d. Red. Diese Anschauungen befriedigen uns Kallistophen nicht, wir wünschen bessere. Näheres im III. Jahrg. d. Hochwart.

## Die Sittlichkeit.

Bekanntlich hatte vor einiger Zeit im preußischen Abgeordnetenhaus der Zentrumsabgeordnete Freiherr von Heeremann gegen die königlich preussische Porzellanmanufaktur den Vorwurf erhoben, daß sie das „Nackte“ in einer Weise kultiviere, welche das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich verletze. Die Leitung des Instituts weist diesen Vorwurf als unberechtigt zurück.

Nun nimmt die königliche Porzellan-Manufaktur die weitgehendste Rücksicht schon deswegen, weil der Kaiser alle Neuheiten zuerst besichtigt und der modernen Richtung bekanntlich nicht sehr zugethan ist. Daher bemühen sich alle Künstler, eine naturgetreue Wiedergabe klassischer Gestalten zu erzielen, bei denen sich allerdings nicht umgehen läßt, sie so darzustellen, wie es der antike Stil verlangt. „Gern“ würde das Institut bereit sein, Gegenstände des kirchlichen und religiösen Lebens zu behandeln, schon um dem bei früheren Gelegenheiten geäußerten Wunsch klerikaler Abgeordneter nachzukommen (!). Aber hiergegen besteht seitens des Publikums eine (sehr berechtigte! Red.) Abneigung.

Interessant dürfte nun aber ferner die Thatsache sein, daß wenige Tage vor der betreffenden Sitzung in der Manufaktur in der Leipzigerstraße ein Schutzmann erschien und die Entfernung einer im Schaufenster stehenden Vase verlangte, an der ein vornehm gekleideter älterer Herr Anstoß genommen hatte. Den Namen des „Gefränkten“ wußte der Schutzmann leider nicht. Am Fußende dieser von dem Bildhauer Wägener modellierten Vase war eine klassisch schöne weibliche Figur dargestellt, die von einem Amor auf den Mund geküßt wurde. Damen der Berliner Gesellschaft hatten dem schönen Kunstwerk ihre Anerkennung gezollt; auch die Kaiserin, eine regelmäßige Besucherin der Verkaufslokale in der Leipzigerstraße, hatte sie mit Worten des Lobes und großem Interesse besichtigt, aber keinen Anstoß daran genommen. Das gleiche Schicksal ereilte eine von dem Bildhauer Klimsch-Dresden modellierte weibliche Gestalt von wunderbarer Grazie. Auch die vier allegorischen Figuren gaben Anlaß zu unberechtigter Kritik. Im übrigen ist über die Ausführungen des Herrn von Heeremann dem Kaiser Bericht erstattet worden, worauf sich der Monarch geäußert hat, die Grundsätze des Institutes seien vornehm; es solle in derselben Bahn weiter geschafften werden



Der Appell des Herrn von Heeremann scheint also glücklicherweise ohne praktischen Erfolg verhallen zu sollen.

## Ideale Herzensliebe und die freie Ehe.

Die Sitte der Gesellschaft als Zerstörerin der idealen Liebe und Ehe und die Ehe aus Freundschaft, Pflicht und Dankbarkeit.

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts lebte in Berlin ein Dr. Meineke mit seiner Gattin, welche letztere die seltensten Lebensschicksale hatte, die nur die schönste Romanphantasie erfinden könnte. Die Heldin dieses Romans der Wirklichkeit war Karoline v. Linzingen, welche im Jahre 1768 als Tochter des kurhannoverschen Generals v. Linzingen in Hannover geboren wurde. Dieser General stand in freundschaftlichen Beziehungen zum englischen Hofe, und namentlich zur Königin Sophie Charlotte, einer mecklenburgischen Prinzessin, welche er bei ihrer Vermählung mit König Georg III. im Jahre 1761 nach England geleitet hatte.

Eine Folge davon war, daß der Sohn Georgs III., der Herzog von Clarence, der spätere König Wilhelm IV., als er, etwa fünfundzwanzig Jahre alt, zu längerem Aufenthalt nach Hannover kam, viel im Hause des Generals verkehrte, sodaß zwischen dem Prinzen und Karoline, der Tochter des Generals sich ein Liebesverhältnis entwickelte. Am 21. August 1791 wurde in einer Waldkapelle bei Pyrmont die Ehe durch einen schottischen Geistlichen, namens Parsons, im Beisein weniger Vertrauten eingesegnet. Erst nach Jahresfrist entdeckten die jungen Ehegatten den beiderseitigen Eltern ihr Verhältnis. Von England aus wurde sofort gestrebt, die Ehe als nichtig hinzustellen und das Band wieder zu lösen. Aber sie war vollkommen gültig, und nur mit beider Gatten Einwilligung konnte sie getrennt werden. Man bestürmte den schnelligst nach England zurückberufenen Prinzen, die seine zu geben und auch zu gleichem Zweck auf Karoline einzuwirken; er machte seine Zustimmung vom Willen seiner Gemahlin abhängig und diese trat, den Verhältnissen Rechnung tragend, freiwillig zurück. Kinder waren nicht vorhanden.

Nach einigen Jahren erkrankte Karoline lebensgefährlich, sie verfiel in einen Starrkrampf und sollte beerdigt werden; da verteidigte an ihrem Sarge ein junger Arzt aus Hildesheim energisch die Ansicht, daß sie nur scheinot sei. Er erreichte es, daß ihre Beerdigung verschoben wurde und beehelt mit seiner Behauptung Recht. Sie vernahm die mit dem Tone der Ueberzeugung gegebenen Erklärungen der Aerzte, daß sie tot sei, vernahm die Zurüstungen zu ihrer Beerdigung. Das Schluchzen ihrer Verwandten, die Bitten Dr. Meinekes, der Spott und die Beratschlagungen der Aerzte — alles drang an ihr Ohr. Das Fürchterlichste für sie war die qualvollste Beforgnis, Meineke möchte seinen Kollegen nachgeben und ihre Beerdigung zulassen. Aber unmöglich war es ihr, ein Glied zu rühren. Endlich aber erwachte sie wieder zum Leben, und mit Begeisterung pries sie den Dr. Meineke als den Retter ihres Lebens, der sie, wie sie in einem Briefe an den Prinzen sagte, dem Tode abgekämpft hatte. Kurze Zeit darauf reichete sie dem Retter ihres Lebens ihre Hand.

Aber die äußere Lebenslage des Paares war wenig günstig; auch in Berlin, wo Dr. Meineke, in der Hoffnung, lohnendere Beschäftigung zu finden, sich niedergelassen hatte, besserten sich diese Verhältnisse nicht, und nachdem sich das Paar in Berlin einige Zeit mit Sorgen und Not herumgeschlagen,

war Dr. Meineke froh, durch eine Anstellung auf den Hüttenwerken des Altgrafen Salm zu Blanko in Mähren eine zwar nicht seinen Fähigkeiten entsprechende, aber auskömmliche Beschäftigung zu finden. Hier ist Karoline mit der Liebe für William Clarence im Herzen gestorben. Nach ihrem Tode erst fand Dr. Meineke eine ihm zusagende Beschäftigung als Custos des naturhistorischen Museums. Die Ehe war mit zwei Kindern gesegnet; eine Tochter der Karoline wurde die bekannte Gattin des bekannten Buchdruckers Teubner.

## Den Medien Krieg erklärt.

Mitgeteilt aus „Progr. Thinter“ von Dr. G. v. L.

Die Spiritualisten und Medien von Los Angeles in Kalifornien sind vor 2 Monaten in große Aufregung versetzt worden, weil der Stadtrat den Beschluß gefaßt hatte, daß alle öffentlichen Medien besteuert werden sollten. Vor zwei Monaten kam die Verordnung heraus, daß die Medien jeden Monat 10 Dollars (40 Mark) an die Stadtkasse zu bezahlen verpflichtet seien und wer vom letzten Samstag des Monats Februar dem Beschluß nicht nachkomme, am darauf folgenden Montag sofort gefänglich eingezogen werden würde.

Die hierüber natürlich entrüsteten Medien und Spiritualisten protestierten gegen ein solches Gesetz und schoßen das Geld zusammen, um gerichtlich gegen solches unkonstitutionelle Ansinnen zu protestieren. Die Morgenzeitungen brachten dann diesen Protest, worauf die Herren Stadträte nicht den Mut hatten, die angedrohten Arretierungen vorzunehmen.

Aber der Stadtrat ließ eine andere anscheinend mildere, aber doch noch strengere Verordnung vom Stapel, besagend, daß jeder (Mann oder Frau) der „das Schicksal lesen aus der Hand, aus den Karten, durch Hellsehen, Prophezeien u. s. w.“ betriebe, monatlich 5 Dollars zu bezahlen verpflichtet sei. Zu gleicher Zeit wurden Kundschafter ausgesandt und ein bekanntes, als ehrlich anerkanntes Medium, Mrs. Edith E. R. Niekles, ein öffentliches Sprech- und Beweise gebendes Medium gerichtlich eingezogen und beschuldigt, „ein öffentliches Geschäft als Palmistin, Hellseherin und Prophetin“ zu treiben, ohne hiefür die festgestellten 5 Dollars monatlich bezahlt zu haben.

Am 10. April kam die Sache zur gerichtlichen Verhandlung. Der Kläger, der eine Sitzung mit dem Medium hatte, um der Mrs. Niekles eine Falle zu legen, war sehr verlegen und gab sein Zeugnis dahin ab, daß der Steuerbeamte verfehlt habe, die Taxe zu verlangen und die Anklage war überhaupt eine sehr ungeschickte.

Mrs. Niekles leugnete nicht, ein Medium zu sein, und sowohl hellsehende, als hellhörende Kraft zu besitzen, und rechtfertigte sich als eine Predigerin, die als solche vom Staate Colorado diplomiert, und von der California State Spiritualist Association in Los Angeles anerkannt sei, welche Gesellschaft inorporiert und gesetzlich zu Recht bestehe und als eine religiöse Gesellschaft angesehen werde, die das Recht habe, solche Privilegien an für Würdigbefundene zu erteilen. Und ebenso verlangte sie von jeder Taxe befreit zu werden, da auch kein anderer Moral-Prediger mit einer Stadt-Taxe belastet sei, indem es nicht gesetzlich eingeführt sei, daß z. B. katholische Priester dafür, weil sie sich für das Messelernen von ihren Mitgliedern bezahlen lassen, von der Stadt besteuert seien. Zugleich bemerkte Mrs. Niekles, daß das öffentliche Auftreten der Medien durch eine Besteuerung behindert wäre in

Verbreitung göttlicher Wahrheiten. Die Medien seien ein notwendiger Teil des religiösen Glaubens des praktischen Spiritualismus, und stehen auf gleicher Stufe wie irgend ein Prediger oder Priester anderer Religionsanschauungen. Es sei eine Thatsache, daß der Spiritualismus auf der Basis der Medien fuße und ohne Medien gar nicht bestehen könne. Auch sei das stadträtliche Gesetz eine Verletzung des Kalifornier Staatsgesetzes, welches seinen Bürgern die Religionsfreiheit garantiert habe.

Auf diese (inspirierte) Verteidigungsrede der Mrs. Nidleß gaben die Präsidenten von zwei inkorporierten spiritualistischen Vereinen in Los Angeles, sowie der Präsident vom spiritualistischen Vereine in San Bernardino, der schon seit 30 Jahren besteht, ehrende Zeugnisse ab über die medialen Befähigungen der Mrs. Nidleß.

Der Gerichtssaal war angefüllt mit hervorragenden Spiritualisten, die ängstlich und voller Erwartung der Verhandlung folgten und fest entschlossen waren, die Sache einem höheren Gerichtsurteil zu unterbreiten, im Falle das Medium dennoch für schuldig erklärt worden wäre. Aber glücklicherweise (für einige aber unglücklicherweise) wurde der Fall dahin entschieden, daß es nicht hinreichend erwiesen sei, daß die städtische Verordnung verlegt worden.

Der Eifer, mit dem das Medium arretiert wurde, kann besser begriffen werden, wenn man bedenkt, daß die große Majorität des Stadtrates in Los Angeles aus Römisch-Katholischen besteht.

Diese Verfolgung hat das Gute, daß dadurch die Wahrheit des Spiritualismus immer mehr verbreitet wird. Die Tagesblätter gaben zwar eine kurze, doch günstige Beurteilung der gerichtlichen Verhandlung ab.

Es wird angenommen, daß es in der Absicht des Stadtrates lag, den Betrug zu unterdrücken; aber einige der größten Betrüger bezahlen nun die monatliche Taxe von 5 Dollars und sind dadurch für ihren Betrug gesetzlich geschützt, in Los Angeles ihr betrügerisches Gewerbe forttreiben zu können.

## Sarodan

hat bekanntlich 1858 durch sein sonderbares „Parallelogramm-Gesetz“ das Tischrücken erklären wollen. Aber schon 1 Jahr darauf hat er im königlichen Institut vor Prinz Albert einen ausgezeichneten Vortrag über „Mentol Draining“ (Geistige Erziehung) gehalten und denselben mit folgenden Worten geschlossen, die wie eine strenge Selbstanklage klingen:

„Wenn ein Naturforscher auf eine physikalische Unmöglichkeit stößt, so behauptet er einfach, daß dieses Phänomen Allen widerspricht, was bisher naturgesetzlich nachgewiesen werden kann. Bevor er aber die Unmöglichkeit zugiebt, hat er eine große Frage an seine Leser oder Zuhörer zu beantworten, auf welche die Natur selbst niemals noch geantwortet hat. Die Frage nämlich, ob die Zukunft mit der Vergangenheit immer übereinstimmt.

Frage: Woher weißt Du, daß die zulässigen Folgerungen immer dieselben sein werden?

Antwort: Weil es so sein muß.

Frage: Woher weißt Du, daß es so sein muß?

Antwort: Weil es von jeher so war.

Frage: Doch zugegeben, daß es von jeher so gewesen, woher weißt Du, daß das, was von jeher so war, auch für alle Zukunft so sein wird?

Antwort: Ei, mein Geist, mein Denken, mein gesunder Menschenverstand treibt mich zu dieser Schlussfolgerung.

Frage: Und woher weißt Du, daß dein Geist, dein Denken, dein gesunder Menschenverstand sich niemals irrt?

Antwort: — Weil ich unfehlbar bin! — müßte die folgerichtige Antwort sein; aber diese Antwort hat bis jetzt noch kein Gelehrter gegeben.“ —

Dieser gewaltiger Gedankengang des großen Faraday, der seit seiner Parallelogramm-Erklärung nirgends mehr, weder gegen, noch für den Spiritualismus sich geäußert hat, ist zu finden im „Athenäum“ Nr. 1637, vom 12. März 1859, S. 350. — (Dr. G. v. Langsdorff.)

Anmerk. d. Red. Obige Ausführungen stellen ein interessantes Gedankenpiel dar. In Wirklichkeit giebt es dennoch Unfehlbarkeiten nämlich die, der Persönlichen Genialität, daher ist auch keine Wahrheitsfrage von der Person zu trennen. 3. Bsp. Wer zuerst den Satz aussprach  $2 \times 2 = 4$  war in dieser Wahrheit unfehlbar und als erster Entdecker dieser Wahrheit, verdient seiner Person auch die rühmende Anerkennung. Der Mensch setzt sich eben aus beiden zusammen, aus Unfehlbarkeiten und aus Irrthümern.

## Duell und Spiritismus.

1896 wurde Rittmeister a. D. Freiherr von Erhardt vom Ehrengericht des Düsseldorfer Landwehr-Offizierkorps zum Verlust des Rechts, die Uniform zu tragen und zum Verlust des Offiziertitels verurteilt, weil er die Herausforderung des damaligen Referendars Dr. Evers zum Zweikampf abgelehnt hatte. Erhardt hatte den Dr. Evers für nicht satisfaktionsfähig gehalten, weil dieser bei Gelegenheit spiritistischer Versuche in einer Sitzung der Düsseldorfer Psychologischen Gesellschaft sich der Täuschung und des Ehrenwortbruchs schuldig gemacht habe. Aus Anlaß des Urteils des Ehrengerichts ließ von Erhardt an den Oberstleutnant Gescher und den Generalmajor v. d. Horst eine Herausforderung ergehen, da er sich durch ihre amtlichen Gutachten beleidigt fühle. Die Forderungen wurden abgelehnt. Freiherr von Erhardt beschuldigte hierauf in einem Zeitungsartikel den Ehrenrat der parteiischen Rechtsprechung mit dem Bemerkten: „Man habe die Wahrheit nicht anerkennen wollen,“ von Erhardt wurde deshalb wegen öffentlicher Beleidigung des Ehrenrats des Düsseldorfer Landwehr-Offizierkorps und wegen Herausforderung zum Zweikampf zu fünf Monaten Festung und 500 Mark Geldstrafe verurteilt. 1897 veröffentlichte von Erhardt eine Kampfschrift, die eine erneute Klage des Ehrenrats zur Folge hatte. Diese Anklage verfiel aber der Verjährung. Am Donnerstag hatte also die Düsseldorfer Strafkammer nur zu entscheiden, ob die Beschlagnahme der Broschüre aufrecht erhalten werden solle. Das Gericht erkannte auf Freigabe der Broschüre mit der Begründung, daß der in dieser Broschüre erhobene Vorwurf, der Ehrenrat habe die Wahrheit nicht anerkennen wollen, zwar eine schwere Beleidigung sei, Freiherr von Erhardt habe aber bei der Abfassung der Broschüre in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Im Prozesse kamen allerlei Geschichten zur Besprechung, die auf die Leichtgläubigkeit der Mitglieder der Psychologischen Gesellschaft ein eigentümliches Licht werfen. Besonders hat sich Dr. Evers dabei hervorgethan, die Herren zu täuschen, was allerdings recht leicht gewesen sein muß. Dem Rentier Küpper hat er einmal gesagt: Ich habe diese traurigen Kerle, die Spiritisten, von A bis Z an der Nase herumgeführt. Auf Küpper's Bemerkung, daß ihm das doch vielleicht unangenehm werden könnte, versetzte

Evers: Dann sagen Sie den Herren, daß ich noch ein loses Handgelenk habe. Evers habe ferner im Trance Tischklopfen verursacht und automatisch geschrieben unter der Angabe, daß dies Heine und Chopin waren. Ein andermal habe er, angeblich unbewußt, im Trance geschrieben: Vous êtes Esel. Votre Medium — Referendar a. D. Heinz Evers ist übrigens mit dem auf Wolzogen's „Neberbrettl“ in Berlin auftretenden Dichter Evers identisch.

## Die Duplit der russischen Kirche gegen Tolstoi.

„Se. hohe Eminenz“, der Metropolit Antony von Petersburg und Ladoga, hat es für passend erachtet, gegen den schwer leidenden greisen Leo Tolstoi unter dem 30. Juni a. St. den Bannfluch zu erneuern, auf dessen erste Bekanntgabe bekanntlich Graf Tolstoi in so energischer Weise reagiert hatte. In dem offiziellen Kirchenorgan „Zerkownyja Wjdomosti“ führt der Metropolit Folgendes aus: Graf Leo Tolstoi habe noch im April d. J. seine Antwort auf das Sendschreiben des heil. Synods im Publikum verbreitet; in seiner Antwort „erdreiste“ sich der Graf, die Behauptung des Synods, daß die Kirche ihn auf den Weg des Rechten zurückzuführen versucht habe, als Lüge hinzustellen.

Dann heißt es: „Den positiven Teil der Entgegnung Tolstois, die Darlegung seines Glaubens, kann man nur mit dem Gefühl des Entsetzens und tiefen Mitleids für ihn lesen. Die Geschichte der Inkarnation Christi, die Lehre von der Erlösung und die Anerkennung Christi als Gott hält Graf Tolstoi für die „höchste Lästerung“, somit streicht er das ganze Christentum aus. Als ich alles das gelesen, als ich noch in eine mir gemachte Mitteilung Einsicht genommen hatte, derzufolge Tolstoi erklärt hat, daß, falls man ihm erlaubte, alle seine Schriften über Religion drucken zu lassen, „von der orthodoxen Kirche bald nur noch Fetzen nachbleiben würden,“ erschrak ich für diesen unglücklichen Menschen.

Vor meinem geistigen Auge erstand die Gestalt des Julian Apostata, der die Lehre Christi vom Antlitz der Erde tilgen wollte; ich mußte an sein furchtbares Ende, seine historische Schande (!) denken, und sich hörte die Prophezeiung Jesaias über den König von Babylon: „Ich werde den Himmel erklimmen, meinen Thron über die Sterne stellen und dem Höchsten gleich sein“ und das prophetische Memento: „Nun aber wirst Du zur Hölle fahren und bis in den Grund der Erde.“ Mein Herz zog sich schmerzlich zusammen bei dieser wahnwitzigen Gotteslästerung des Grafen. Ja, wer sich von Christo lossagt, von dem sagt sich auch Christus los. Die Lossage von Christo, mit der Erklärung, daß die Anerkennung seiner göttlichen Würde eine Lästerung ist, ist zugleich gleichsam eine Selbstverfluchung, eine Exkommunikation seiner selbst vor Gott. „Niemand kann Jesum Herr nennen,“ sagt der Apostel, „als nur durch den Heiligen Geist, und Niemand, der durch den Heiligen Geist spricht, kann das Anathema gegen Jesum aussprechen“. Graf Tolstoi aber hat dieses Anathema ausgesprochen. Augenscheinlich redet er durch den Heiligen Geist der Wahrheit.“

Wie naiv und geisteselend nimmt sich diese Auslassung des geistlichen Herrn aus.

Anmerk. d. N. Graf Tolstoi wird demnächst zum Ehrenmitglied der Skallisophischen Brüdergemeinschaft der Huteraner ernannt.

## Der letzte Christ.

(Leo Tolstoi.)

Edgar Steiger in der Münchener „Jugend.“

„Läutet nur die Kirchenglocken!  
Schwinget Fahn und Weihrauchfaß!  
Euer liebeheuchelnd Locken  
Klingt mir wie geheimer Haß.

Seinen Namen auf der Lippe  
Und im Mund sein heilig Wort,  
Dienet Ihr und Eure Sippe  
Nur dem Mammon fort und fort.

Statt im Kämmerlein zu beten,  
Wo Euch niemand sieht als er,  
Müht Ihr auf die Gasse treten:  
Wortereich und liebeleer.

Selbst sein brünstig Vaterunser,  
Seines Herzens stiller Schrei,  
Wird in Euren Rosenkränzen  
Eitle Zauberlitanei.

Statt im Geist den Geist zu ehren,  
Baut Ihr eifrig Dom auf Dom,  
Und wie Jud und Samariter  
Streiten Moskau sich und Rom.

Kindlein, Kindlein, liebt einander,  
Horch, wies lustig pufft und knallt,  
Wie vom Christensterberückeln  
Erd und Himmel widerhallt.

Sieh, wie sich die Brüder quälen  
Von Geschlechte zu Geschlecht,  
Wie sie morden, sengen, stehlen, —  
Alles nach Gesetz und Recht!

Wie die schweren Ketten klirren  
Durch Sibiriens Steppengras,  
Und von Thränen jedes Auge  
Und von Blut die Erde naß!“

Also sprach der greise Seher,  
Dem die Seele überrann;  
Und das Haupt der Pharisäer  
That ihn gleich in Acht und Bann.

Und der Weise hob den Finger:  
„Meint der Pope wohl, mich reuts?  
Wie der Meister, so der Jünger!  
Jeder trage still sein Kreuz!“

Ei! Was gafft Ihr so verwundert?  
Priester giebt's wie Sand am Meer,  
Kirchen hundert über hundert,  
Aber keine Christen mehr!“

## Wucherische Ausbeutung der Arbeitskraft und ein ethischer Rechtspruch.

Ein hochinteressantes Urteil, betreffend die Wichtigkeit wucherischer Arbeitsverträge, ist vom Gewerbegericht in Stuttgart gefällt worden. In einem Stuttgarter Straußenfeder-Atelier war eine Arbeiterin mit einem Monatslohn von 25 Mark eingestellt worden. Sie hat nachher, da sie eine Stelle für 60 Mk. erhalten konnte, die Arbeit ohne Kündigung verlassen. Die Schadensersatzklage wurde von GG. Stuttgart abgewiesen, da der Lohn zu der Arbeit in einem auffälligen Mißverhältnisse stehe, und weil der Arbeitsvertrag nur unter Ausbeutung der Unerfahrenheit der Arbeiterin zu stande gekommen und daher nach § 138 BGB. ungiltig gewesen sei. Dazu schreibt Dr. Jastrow in der Monatschrift „Das Gewerbegericht“:

Damit wird mit der Anwendung der Wuchergesetze auf den Arbeitsvertrag, einem Problem, das in den Beratungen der einschlägigen Gesetze schon eine gewisse Rolle spielte, ernst gemacht. Es eröffnet sich hiermit eine weite Perspektive. Der Unerfahrenheit und dem Leichtfinn stellt das Gesetz auch die Notlage gleich. Dadurch wird einerseits eine Handhabe geboten, den Arbeiter gegen exorbitant niedrige Löhne zu schützen. Andererseits aber könnten auch Unternehmer Forderungen, die sie nur notgedrungen

bewilligten, beispielsweise in einem Streik, als unverbindlich hinstellen, weil sie sich in einer Notlage befunden hätten. Es taucht geradezu die Frage auf, ob mit einer solchen Argumentation selbst Vergleiche angefochten werden könnten, die vor dem Gewerbegericht als Einigungsamt abgeschlossen sind. Endlich zeigt der Arbeitsvertrag, abweichend von anderen Verträgen, die Eigentümlichkeit, daß er von dem einen Teil regelmäßig zum Zweck der Erwerbung des augenblicklichen Lebensunterhaltes abgeschlossen wird; in dieser Beziehung befindet sich der Arbeiter fast immer hart an der Grenze einer Notlage, und es bedarf nur eines geringen Sinkens der Konjunktur, um jeden Arbeitsvertrag als unter dem Drucke einer Notlage geschlossen und dementsprechend als anfechtbar erscheinen zu lassen.

Soll daher in die Rechtsprechung über den Arbeitsvertrag nicht ein Moment der Rechtsunsicherheit hineinkommen, so muß man die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches in ihrer Anwendung auf den Arbeitsvertrag streng logisch ins Auge fassen, bevor etwa einzelne Fälle die Gemüter erregen. § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Nichtig ist insbesondere ein Rechtsgeschäft, durch das jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen.“

Die Ausdrücke „Vermögensvorteile“ und „Leistung“ sind so allgemein gehalten, daß zweifellos sowohl die Arbeit wie der Lohn unter beide Begriffe fallen. Erstens: Es genügt nicht, daß Notlage, Leichtsinn oder Unerfahrenheit des einen Teils von dem anderen benutzt wird; es muß sich vielmehr diese Benutzung als „Ausbeutung“ darstellen, d. h. es muß eine gewisse Wehrlosigkeit des anderen Teiles bestanden haben (wie das Gut des Besiegten dem Sieger als „Beute“ zufällt), und es muß Grad und Art der Ausnutzung nach den hergebrachten sittlichen Anschauungen sich als ungerechtfertigt darstellen; wie dem überhaupt nicht vergessen werden darf, daß der zweite Absatz des Paragraphen nur einen Spezialfall des gegen die guten Sitten verstößenden Rechtsgeschäftes behandeln will. — Ebenso genügt es zweitens nicht, daß zwischen Leistung und Gegenleistung ein Mißverhältnis besteht, sondern dieses Mißverhältnis muß „auffällig“ sein. Mit Wörtern wie auffällig, sinnfällig, in die Sinne fallend, in die Augen fallend bezeichnen wir Eindrücke, die sich uns aufdrängen, ohne daß wir Beobachtungen anstellen. Es muß daher das Mißverhältnis so groß sein, daß es nicht erst einer Beobachtung oder einer Berechnung bedarf, um es festzustellen, sondern daß es uns ohnedies „auffällt“. Da die menschlichen Eindrücke Unterscheidungs-Eindrücke sind, so läuft dies darauf hinaus, daß der Fall, um dessen Aburteilung es sich handelt, sich von den anderen entsprechenden Fällen in der genannten Art abheben muß. Beide Momente führen in gleicher Weise dazu, den kollektiven Arbeitsvertrag gegen die Anwendung des Paragraphen in hohem Maße zu schützen. Es kann weder von „Ausbeutung“ noch von einem „auffälligen“ Mißverhältnis die Rede sein, wenn der Arbeitsvertrag den Bedingungen entspricht, die auch nur einigermaßen weite Kreise der Arbeiterschaft und der Arbeiterchaft gebilligt haben; am allerwenigsten, wenn diese gemeinsame Billigung sogar vor der zuständigen Behörde stattgefunden hat.

Wo sonst die Grenze zu ziehen ist, ist schwer zu sagen. In jedem Einzelfalle ist aus den individuellen Verhältnissen des Falles heraus zu begründen, weswegen die Benutzung als Ausbeutung betrachtet wird, und weswegen das Mißverhältnis sich als geradezu auffällig darstellt.

## Königliche Küchen.

Königliche Küchen sind immer kostspielig, schreibt eine englische Zeitschrift; allerdings ist die Küche in Windsor dem Werte nach durchaus nicht die erste. Trotzdem enthält auch sie fast für 40 000 Mk. Kupfer- und für 146 000 Mk. Silber- und silberplattierte Geräte. Georg III. gab 200 000 Mk. für Einrichtungsgegenstände aus, die meist aus Färbereichenholz sind und, auch abgesehen von ihrem historischen Interesse, sehr im Werte gestiegen sind. Sehr viel kostbarer ist die Küche des Zaren. Bald nach seiner Thronbesteigung gab der Zar 1 600 000 Mk. für die Umgestaltung und Einrichtung der Küchen im Winterpalast in St. Petersburg aus. Alle Kochgeräte sind aus massivem Silber; darunter befinden sich vierzig Schmorpfannen, von denen jede mindestens 800 Mk. wert ist. Die Gewürzkästchen sind aus echtem Gold, und das königliche Wappen ist darauf eingraviert. Die Kochherde und Bratöfen sind mit Silber eingefast. Die Kosten für das Umbauen der Küchen betragen 600 000 Mk., da durchweg der reinste schwarze Marmor gebraucht wurde, und die Dekorationen erforderten einen Aufwand von 100 000 Mk. Zu der Ausstattung der Küche gehören 3000 Silberlöffel und ein goldener Bratrost, der Catharina der Großen gehörte. Der Hauptkoch bezieht ein jährliches Gehalt von 160 000 Mk., seine sechs Unterköche haben Gehälter von 20 000–30 000 Mk., ohne von den Hunderten von Ueberzähligen zu sprechen. Im Ganzen stellen sich die Küchenkosten des Zaren auf jährlich 2 400 000 Mk. Die teuerste Küche nach dieser gehört dem spanischen Hof. Die Kochgeräte derselben haben allein einen Wert von fast 300 000 Mk.; sie sind schon sehr alt. Die wertvollste Küche der Welt besitzt jedoch der Schah von Persien in Teheran. Sogar die Kochtöpfe sind mit Gold überzogen, und die an der königlichen Tafel gebrauchten Teller und Schüsseln sind aus echtem Gold, das mit Edelsteinen besetzt ist. Wenn der Inhalt der Küche des Schahs zur Auktion käme, würde er sicher über 20 Millionen Mark einbringen. Neben der königlichen Küche kommen hinsichtlich der Kostbarkeit höchstens die der amerikanischen Millionäre in Betracht. Die Einrichtung der Banderbillschen Küche in Newyork soll 2 000 000 Mk. gekostet haben, fast die Hälfte dieses Geldes ist für Kochgeräte und Kochherde ausgegeben worden. Aber diese Verschwendung wird noch von John Ashbury, einem kalifornischen Millionär, übertroffen; dieser baute sich vor Kurzem einen prächtigen Wohnsitz in der Nähe von Philadelphia und gab für Küchen und Keller allein 6 000 000 Mk. aus.

## Ob der Armenisch rechts oder links unterscheiden konnte,

versuchte Dr. Rivers nach den bei den Naturvölkern gemachten Erfahrungen zu ermitteln. Auf der völkerkundlichen Forschungsreise, die innerhalb der



letzten Jahre von der Universität Cambridge aus nach der Südsee entsandt wurde, benutzte Dr. Rivers zur Prüfung der Sehstärke der Eingeborenen ein eigenes Verfahren. Er gab ihnen einen Buchstaben von der Gestalt eines großen gedruckten lateinischen E in die Hand und verlangte, sie sollten ihn in eine bestimmte Stellung bringen. Auf einer Insel der Torresstraße gaben die Eingeborenen dem Forscher bei diesen Versuchen ein unerwartetes Rätsel auf. Sie nannten nämlich die richtige Lage des Buchstaben in ihrer Sprache paipakit, die umgekehrte Lage popakit. Diese Worte bedeuten luwärts und lewärts, und sie benutzten sie, jenachdem die offene Seite des Buchstaben E nach der Himmelsrichtung zeigte, voll der der Passatwind kam, oder nach der entgegengesetzten. Aus der weiteren Untersuchung ging hervor, daß die Leute die Begriffe von rechts und links überhaupt nicht kannten, sondern sich in ihrer Umgebung stets mit den Bezeichnungen luwärts und lewärts orientierten. Diese Thatsache mag uns sehr sonderbar scheinen, man braucht aber keineswegs bis nach der Südsee zu reisen, um sie dort bei einem Naturvolk vorzufinden. Professor Cohn hat im Jahre 1896 mittels derselben Methode ganz ähnliche Erfahrungen bei den Fischern von Helgoland gemacht, die die Stellung des Buchstaben E ebenfalls nicht nach rechts und links, sondern nach den Himmelsgegenden Nord und Süd unterschieden, und Cohn brachte es nur mit großer Mühe dahin, daß sie die uns gewohnten Bezeichnungen anwandten. Dr. Rivers hat erst kürzlich einen solchen Brauch auch bei einem anderen Volkstamm entdeckt, er nahm zu diesem Zwecke eine Schachtel vor, in der zwei helle Flecken zu sehen waren, und fragte um den Farbensinn zu prüfen, ob der rechte oder der linke Fleck farbig wäre. Er fand aber, daß auch diese Leute statt der Worte rechts und links den Begriff von Nord und Süd benutzten. Der verdienstvolle Grönlandforscher Rink hat schon vor längerer Zeit berichtet, daß die grönländischen Eskimos für rechts und links wie für Nord und Süd dieselben Bezeichnungen haben. Dieser Sprachgebrauch scheint überhaupt viel weiter verbreitet zu sein, wie bisher irgend jemand geahnt hat. In Schottland, Irland sowie in Wales ist sie ebenfalls zu finden. In einem bekannten schottischen Roman von Barrie ist von der östlichen Hosentasche eines Mannes die Rede. An der Westküste von Irland, sowie an der ganzen Küste der irischen See gebrauchen die Bewohner stets die Himmelsrichtungen zur Bezeichnung von rechts und links, während im Innern der Insel der Gebrauch von rechts und links bekannt ist. Die Inder benutzen das Wort dakshina für rechts und südlich zugleich, der Name Dekkan für das südliche Indien ist davon abgeleitet. Dr. Rivers meint nun, aus all' diesen Beobachtungen den Schluß ziehen zu müssen, daß sich der Mensch zunächst nach den Himmelsgegenden und erst später nach seinen beiden Körperseiten orientiert habe. Fast alle Völker haben eine Vorstellung von den Himmelsgegenden in mehr oder weniger entwickelter Form und danach wäre es auch ganz wahrscheinlich, daß sie sich ihrer zuerst zur Orientierung bedienten und daß die Benutzung des subjektiven Bewußtseins der beiden entgegengesetzten Körperhälften sich erst später geltend machte. Die Verbindung von rechts und südlich wie von links und nördlich, die sich bei so vielen weit auseinander wohnenden Völkern wiederfindet, ist wohl daraus zu erklären, daß die ursprüngliche Orientierung von der Stellung ihren Ausgang genommen hat, in der man das Gesicht der aufgehenden Sonne zuwendet. Dr. T.

## Bücherschau.

Der Supplement-Band zu Bilz neuem Naturheilverfahren soll nach der Absicht des Verfassers ein Ergänzungswerk zu den beiden früher erschienenen Büchern bilden.

In diesem Band ist von allem Wissenswerten berichtet, die verschiedensten Erfindungen und Entdeckungen sind darin aufgenommen; auch die Balsammassage, die von Huter eingeführte Neuerung in der Behandlung von Krankheiten, ist einer empfehlenden Besprechung gewürdigt und gut dargestellt; diese Neuerung im Massagewesen hat bei vielen schweren Krankheiten die größten Erfolge gezeitigt.

Weiter wird in diesem Supplement-Band über Huter's Kallisophie von Dr. v. Langsdorff, Freiburg ein hübscher Artikel gebracht, der aber leider den Unterschied zwischen der Physiognomik und Kallisophie nicht ganz richtig wiedergibt und beide Wissenschaften zu kurz behandelt.

Er bespricht die von Huter erfundene Naturelltypenlehre, die drei Grundtypen, das Ernährungs-, Bewegungs- und Empfindungs-Naturell. Nach dieser Entdeckung ist es nicht so schwer, das eigenartige, natürliche Ich eines jeden Menschen zu erkennen. Nach den verschiedenen Typen muß auch ein jeder bei Krankheiten individuell behandelt werden. Aus dieser Lehre der Psycho-Physiognomik entwickelt sich nun erst die Huter'sche Kallisophie. Durch richtiges Zusammenstellen der verschiedenen Typen an den richtigen Ort „hofft Herr Huter eine Gesellschaftsharmonie zu schaffen, die mit der Zeit, wenn allgemein begriffen, ganz sicher auf Erden eine größere Glückseligkeit schaffen wird.“ Herr Dr. v. Langsdorff vergaß hierbei das harmonische Naturell und das ethische Schönheitsideal von Huter zu besprechen, beide bilden die Grundlage für die Kallisophie. Auch der Helioda, der strahlenden Heilkraft, die Huter entdeckt hat, ist ein kurzer Abschnitt gewidmet. Durch die Ausstrahlung der Lebenskraft eines gesunden Menschen auf einen Kranken wird der schwache und kranke Körper in besonderem Maße belebt und gekräftigt, selbst wenn sonst alle Heilverfuche vergeblich sind.

Herr Bilz ist aber im Irrtum, wenn er meint, daß zwischen Helioda und Magnetismus wenig Unterschied besteht, nein, es ist etwas ganz anderes, ebenso wie zwischen Od und Helioda noch Unterschiede bestehen, wie Huter in seinen neuesten Forschungen nachgewiesen hat. Es wäre Herrn Bilz zu empfehlen, sich eingehendere Berichte über die Huter'schen Forschungen zu verschaffen, unser Meister wird gern bereit sein, dieselben zur Verfügung zu stellen.

Als Anhang ist hinten ein Medizinisches Fremdwörterbuch und Gemeinnütziges, Posttarif, Steuern- und Zinstabelle, Wertberechnung u. dgl. gebracht. Dieser Supplement-Band spricht uns an, wengleich wir nicht mit allen Teilen des Inhalts einverstanden sind. Wir sind gespannt auf das Hauptwerk Bilz neues Naturheilverfahren, von dem uns leider kein Rezensionsexemplar zugegangen ist.

**Baron Gottfrieds Entelinnen**, Roman von Rosa Mouchette Carey, deutsch von Margarethe von Wenden.

Der Roman kann allen fein empfindenden, denkenden Menschen warm empfohlen werden. Die Charaktere sind psychologisch treu durchgeführt. Interessant ist es, die eigenartigen Züge des alten Großvaters, des Barons, zu verfolgen, wie er seine ganze Familie nach früherer alter Sitte seinem Willen unterthan machen will.

Sehr fesselnd ist der Charakter der älteren Enkelin Gerda, die in großen Konflikt kommt mit ihrem Herzen und der Pflicht; es wird ihr sehr schwer, sich mit den Autoritäten, die sie zu achten hat, in Widerspruch zu setzen. Auch der Dr. Nyall ist vorzüglich gezeichnet, ein ehrenhafter, rechtschaffener Mann, der lieber eine Zeitlang auf die Erfüllung seines liebsten Wunsches verzichtet, als anderen Unrecht thut.

Das Buch ist fortlaufend interessant geschrieben und wird bis zu Ende mit regem Anteil gelesen werden.

E. Tuchtfeldt.

## „Arbeitsvertrag“ und „Ehrverletzung“.

Der Faktor S. klagt gegen die Buchdruckerei H. auf Vergütung seines Lohnes für die Zeit vom 3. Februar bis 30. März cr. gleich acht Wochen à 31 Mk. mit zusammen 248 Mk., weil er am 1. Februar cr. ohne Einhaltung der ihm nach § 133a der R.-Gew.-Ord. zustehenden, sechs Wochen vor Ablauf eines Kalendervierteljahrs zu erfolgender Kündigung entlassen worden ist, sowie auf Bezahlung der ihm im Februar 1900 versprochenen Gehaltszulage, welche er auf mindestens 1 Mk. pro Woche schätze, mit 52 Mk. Der Kläger wird mit der erhobenen Klage abgewiesen und hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen. Der Gang der Verhandlung ist kurz folgender:

Die Beklagte beantragt die Abweisung des Klägers und macht geltend, daß die Entlassung desselben gerechtfertigt gewesen sei, weil der Kläger ihn — den Firmen-Inhaber — beleidigt habe, indem er seiner — des Beklagten — Mutter gegenüber die Worte geäußert habe: „Sagen Sie Ihrem Sohn, er solle lieber ins Geschäft kommen, als den ganzen Tag auf der Straße herumbummeln.“ Da der Kläger bestreitet, diese Worte gebraucht zu haben, ergeht ein Beweisbeschluß, in dessen Erledigung Frau H. und Sch. als Zeugen vernommen werden. Die Frau H. bekundet mit großer Bestimmtheit, daß der Kläger die fragliche Äußerung gethan habe. „Daher hat das Gericht“ — so heißt es in der Urteilsbegründung — „aus dem Umstand, daß der Zeuge Sch. die Worte nicht gehört zu haben bekundet, keineswegs folgern können, daß die Worte nicht gefallen seien, zumal der Zeuge Sch. nach seiner eigenen Angabe seine Aufmerksamkeit auf die von ihm auszuführende Arbeit gerichtet hat. Da die Zeugin H. trotz eindringlicher Ermahnung bei ihrer Aussage verblieb, erschien es zweckmäßig und notwendig (§ 44 des Reichsgesetzes betr. die Gewerbegerichte und § 393, Abs. der Civil-Poliz.-D.) diese Zeugin nachträglich zu beeidigen. Nach erfolgter Beeidigung hat dann das Gericht die volle Ueberzeugung davon gewonnen, daß die Aussage der Zeugin H. der Wahrheit entspricht. Hiernach liegt zwar keine grobe Beleidigung vor, dies ist aber auch nicht erforderlich, um eine Entlassung des in § 133 a der R.-Gew.-Ord. bezeichneten Personen, zu denen unzweifelhaft der Kläger gehört, zu rechtfertigen. Es genügt hierzu eine „Ehrverletzung“ gegen den Arbeitgeber (vergl. § 133 c Ziffer 5 der R.-G.-D.). Wenn aber ein mit der Leitung und Beaufsichtigung eines Gewerbebetriebes oder einer Abteilung desselben betrauter Angestellter von seinem Prinzipal behauptet, daß er, anstatt ins Geschäft zu kommen, „herumbummelt“, so bedeutet dies allerdings eine Ehrverletzung gegen den Prinzipal. Die Entlassung des Klägers ohne Einhaltung der Kündigungsfrist war also gerechtfertigt, der Klageanspruch ist mithin als unbegründet abzuweisen.

Neue Hamb. Ztg.

## Gesellschaft für Soziale Reform.

Am 4. Mai abends versammelten sich die Mitglieder des Ausschusses unter Zuziehung mehrerer korrespondierender Sekretäre von Ortsgruppen zu einer Sitzung im Reichstagsgebäude. Nach geschäftlichen Mitteilungen des Vorsitzenden Freiherrn v. Berlepsch trat man in die Beratung der Resolution ein, die von dem Referenten Reichstagsabgeordneten Wassermaun mit Zustimmung des Korreferenten Arbeitersekretäre Giesberts zu der in voriger Ausschußsitzung erörterten Rechtsfähigkeit und Bewegungsfreiheit der Berufsvereine nunmehr eingebracht worden war. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

Angesichts der großen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Bedeutung der Berufsvereine, des stetigen Anwachsens ihrer Mitgliederzahl und ihres Vermögens, in Rücksicht auf den unbefriedigenden derzeitigen Rechtszustand sowohl in zivilrechtlicher als öffentlichrechtlicher Beziehung erscheint ein Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Berufsvereine als Notwendigkeit und als ein Gebot der Gerechtigkeit.

In diesem Gesetze sind insbesondere auch die Voraussetzungen zu regeln, unter denen einem Berufsverein die Rechtsfähigkeit verliehen und entzogen werden kann.

Gleichzeitig ist der § 152 der Gewerbeordnung dahin zu erweitern, daß die dort erwähnten Verabredungen und Vereinigungen auch gestattet sind, insoweit dieselben sich auf die Aufrechterhaltung der bestehenden Arbeitsbedingungen richten oder eine sonstige Einwirkung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bezwecken, daß ferner diese Vereinigungen sowie die sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereine berechtigt sind, Angelegenheiten, welche sich auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, der Gewerbetreibenden, gewerblichen Gehülfen, Gesellen oder Fabrikarbeiten, insbesondere auch durch Änderungen der Gesetzgebung, beziehen, in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen, ohne dadurch den landespolizeilichen Bestimmungen der Vereinsgesetze zu unterliegen.

Nach längerer Diskussion, die sich indessen nur auf Fragen der Form und der Zweckmäßigkeit erstreckte, fand diese Resolution die Billigung des Ausschusses.

Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Erörterung der Frage, welche Schritte zu unternehmen seien, um den Frauen die Teilnahme an der Gesellschaft für Soziale Reform zu ermöglichen. Der Referent Reichstagsabgeordneter Rich. Koesike betonte, wie bei Begründung der Gesellschaft für Soziale Reform die Absicht bestanden habe, alle Kreise der Bevölkerung und alle Parteien zum Zwecke der Förderung der Sozialreform zu umfassen und zu vereinigen. Ferngeblieben seien aus eigenem Entschluß die Extremsten rechts und links, die auf der rechten Seite, weil sie überhaupt von der Sozialreform nichts wissen wollten, die links, weil sie leider noch in der Ablehnung gemeinsamer Tätigkeit verharren. Hier könnten wir nichts ändern. Anders aber sei es mit den Frauen. Diese hatten selbst den lebhaftesten Wunsch mitzuarbeiten und das wärmste Interesse an unseren Bestrebungen bekundet. Trotzdem konnten wir sie nicht zulassen, weil in den größten Staaten das Vereinsgesetz es ausdrücklich verbietet. Und nicht die Gesellschaft für Soziale Reform allein müsse jetzt auf diese wertvolle Unterstützung verzichten, sondern sie fehle allen sozialen Bestrebungen, ja auch der Regierung selbst, die ja nach ihrer oft wiederholten Betenerung die Fortführung der Sozialreform für unerlässlich halte, sich aber für weite Gebiete der besten Mitarbeiterinnen beraube. Das Reich habe auch den Arbeiterinnen das Koalitionsrecht verliehen, damit sie sich durch eigene Kraft helfen, der Einzelstaat aber verkümmere oder entziehe ihr das Recht wieder. Uebertreten wir aber dieses Verbot, so setzen wir uns der Willkür der Polizei aus und verhindern geradezu seine Befestigung. Man soll überhaupt in der Sozialpolitik Wunden nicht zudecken, sondern wir müssen sie offenlegen und Mittel zur Heilung suchen. In diesem Falle heißt das: Wir müssen den Frauen das Recht verschaffen, sich sozialpolitisch in Vereinen und Versammlungen zu betätigen. Wie die gewerblichen Verhältnisse sich gestaltet haben, ist es widersinnig, die Beteiligung der Frauen auszuschließen. Schon heute ist ihre Teilnahme in vielen Bundesstaaten erlaubt, aber gerade die größten verbieten sie. Hier kann nur ein Reichsgesetz helfen, ebenso wie man durch Reichsgesetz die einzelstaatlichen Verbote der Verbindung von Vereinen aufgehoben hat.

Der Korreferent Professor Dr. Francke entwarf in großen Zügen ein Bild der bestehenden vereinigungsgesetzlichen Bestimmungen über die Zulassung von Frauen zu politischen Vereinen 16 deutsche Einzelstaaten, an der Spitze Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, dann die meisten Kleinstaaten und die Hansestädte, kannten seit den 1850er Jahren das Frauenverbot nicht; ja nicht einmal der reaktionäre Bundesbeschluß von 1854 habe die

Frauen ausgeschlossen, sondern nur die Schüler und Lehrlinge. Andere Staaten, wie die beiden Mecklenburg und Elsaß-Lothringen, verböten die Teilnahme der Frauen nicht ausdrücklich, stellten aber das ganze Vereins- und Versammlungsweisen in das diskretionäre Ermessen der Behörden. Baiern habe 1898 das Frauenverbot nur insoweit aufgehoben, als Vereine für die Berufsinteressen, sowie Zwecke des Unterrichts, der Erziehung und Krankenpflege in Betracht kommen. Preußens Vereinsrecht, das nun 51 Jahre alt sei, schließe die Frauen von Vereinen aus, die politische Angelegenheiten in Versammlungen erörterten, lasse sie aber zu öffentlichen Versammlungen zu. Noch reaktionärer seien die Vorschriften in Braunschweig, wo jetzt der Evangelisch-Soziale Kongreß darunter zu leiden habe, und einiger Kleinstaaten. So ergebe sich ein ganz buntes, buntschekiges Bild, ein Zustand größter Verworrenheit. Was in dem einen Staate seit altersher erlaubt, sei in dem benachbarten verboten. Tief verlegend müsse für die Frauen die Zusammenstellung mit Lehrlingen, Schülern, Minderjährigen, der Ehrenrechte Verlustigen wirken. Und das in einer Zeit, wo der Staat die Frauen als Beamte in manchen Verwaltungen beschäftige, wo er ihnen im Erwerbsleben dieselben Rechte wie den Männern gewähre! Auch der Korreferent ist der Ansicht, daß hier nur durch Eingriff der Reichsgesetzgebung zu helfen sei, indem man das landesgesetzliche Frauenverbot ebenso wie das Verbindungsverbot beseitige.

An der sehr lebhaften Debatte beteiligten sich, die Herren Hize, Reissen, Schmoller, Behrens, Sombert, Lehner, Freiherr v. Verlepsch und die Referenten. Schließlich wurde auf Grund verschiedener Anträge folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

Im Hinblick auf die dringende Notwendigkeit der Mitwirkung der Frauen an allen sozialpolitischen Bestrebungen beschließt der Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform, eine Eingabe an Bundesrat und Reichstag zu richten, in der der baldige Erlaß eines Reichsgesetzes gefordert wird, das die der Anteilnahme der Frauen an jenen Bestrebungen entgegenstehenden landesgesetzlichen Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung aufhebt.

Als nächste Aufgabe, die der Ausschuß in den Bereich seiner Thätigkeit ziehen will, wird die Regelung der Verhältnisse der Angestellten in Gast- und Schankwirtschaften sowie später die Herabsetzung des Maximalarbeitstages für Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche bezeichnet, ferner das Koalitionsrecht der Arbeiter. Nach Erledigung von Kooptationen für den Ausschuß und Wahlen für die Delegation zur Internationalen Vereinigung für gesetzliche Arbeiterschutz wurde noch auf Anregung des Vorsitzenden in Aussicht genommen, die erste Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform und einen Internationalen Arbeiterschuttkongreß im Herbst 1902 in einer Stadt am Rhein abzuhalten.

(„Soz. Praxis“.)

## Abschiedsgruß

Ich bin ein wilder Knabe,  
Schau froh in diese Welt,  
Berehr' Dich, edle Dame,  
Weil mir Dein Herz gefällt.

Du bist so reich an Güte,  
Liebst Kunst und Wissenschaft —  
D, daß Dich Gott behüte,  
Dir gebe Lust und Kraft

Für meines Vaters Streben  
Dein Hab' und Gut zu weih'n,  
Ganz seiner Lehre leben  
Und immer bei ihm sein.

Du kamst mit gutem Herzen,  
Bracht'st treue Lieb' ins Haus,  
Sah'st kosen uns und scherzen  
Vereint bei frohem Schmaus.

Du sahst uns auch leiden,  
Sah'st manche bitt're Weh'n,  
Jetzt willst Du von uns scheiden?  
Ich hoff, auf Wiedersehn! —

Der Nachwelt werde heilig  
Im Dienst der Schönheit Lehr',  
Bleib' dieser Lehr' getreulich  
Und halt' sie hoch und hehr!

Sei ein Juwel im Bunde  
Des Vaters Jüngerschaft,  
Von allem Leid gesunde  
Zur höchsten Lebenskraft,

Und wappne Dich zum Kampfe  
Wo Feindschaft Dich umdroht,  
Stolz auf die Erde stampfe —  
Heil, Hollah bis zum Tod!

Der heil'gen Lehr ergeben,  
Treu fest sei allezeit,  
Wir alle woll'n ihr leben  
In alle Ewigkeit.

Nun schmücke Dich zur Reise,  
Nimm meinen Blumenstrauß,  
Und küsse mich ganz leise,  
Bevor Du gehst hinaus.

Noch eine Stunde heiter  
Beim frohen Abschiedschmaus,  
Dann reise glücklich weiter  
Zum lieben Elternhaus,

Und grüße all die Deinen  
Im fernen Schwabenland,  
Daß sie sich uns vereinen  
Zum gleichen Freundschaftsband!

Detmold d, 5. Juli 1901.

Heini H.

## Aus unserer Bewegung.

### Huterischer Bund.

Am 11 August 1901 wurde in einer Versammlung zu Detmold die in Vorschlag gebrachten Satzungen des Huterischen Bundes, die hier im Augustheft veröffentlicht sind, genehmigt, nur Paragraph 17 ist umgeändert und erweitert.

Man ging von der Ansicht aus, daß der neue Verein durch eine aristokratische Organisation unter voller rechtlicher Oberleitung des Herrn Carl Huter die einzig richtige segensbringende Form dieser neuen Bewegung sei. Herr Huter war in der Versammlung persönlich nicht anwesend und wurde ihm das Resultat der Beschlüsse brieflich übersandt. Herr Carl Huter ist wie früher in der Detmolder Kallisophischen Gesellschaft zum Oberhaupt des Bundes mit allen verdienten Rechten gewählt, derselbe hat die Wahl angenommen und die Bundesatzungen genehmigt. **Noch im Laufe des Monat September und zwar nicht am 2. Sonntag wie im Augustheft bekannt gemacht ist, sondern am 4. Sonntag den 29. September findet die letzte Generalversammlung der Detmolder Kallisophischen Gesellschaft statt, wo die Auflösung derselben und der Uebertritt der Mitglieder in den Huterischen Bund erfolgen soll. Versammlung nachmittags 3 1/2 Uhr Elisabethstraße 37.**

Alle ferner wohnenden Freunde Huters, sowie alle seine dankbaren Schüler und geheilten Patienten werden gebeten, sich dem neuen Bunde anzuschließen, dieser Verein will das segensreiche Wirken Huter's auf dem Gebiete der Popularisierung seiner praktischen Menschenkenntnis mit den vorzüglichen Rechtsanschauungen und seiner ausgezeichneten Heilmethode unterstützen, und bleiben religiöse und politische Fragen unberührt.

Als Vereinsorgan ist die von Herrn Huter herausgegebene Monatschrift „Die Hochwart“ angenommen. Es wäre daher zu wünschen, daß auch die verehrten Hochwartleser sich dem Bunde mit anschließen, die Hochwart wird den Bundesmitgliedern zu einem ermäßigten Preise geliefert.

Die Bundeskasse zahlt dem Herausgeber für diese Vergünstigung einen entsprechenden Zuschuß aus ihrer Kasse. Die Mitglieder genießen außer dem Vorzug in Bezug der Hochwart die verschiedensten Vergünstigungen, die demnächst bekannt gemacht werden.

Der ausführende Vorstand des Huterischen Bundes  
J. A.: Frau H. Huter, Detmold, Elisabethstr. 37.

Freundin S. Chr. Vietigheim. Wer sich im blinden Haß ereifert, ist kein Freund unserer Sache, ein gerechter Zorn kennzeichnet wohl ritterliche Tüchtigkeit, aber Unversöhnlichkeit da, wo die Hand in Liebe geboten ist, bedeutet eine bedauerliche Unart, die ohne Beseitigung die Möglichkeit harmonischen Zusammenarbeitens sehr erschwert. Nicht Neid und Haß, sondern Liebe und Versöhnung ist unser Lösungswort, also Versöhnung mit der Freundin und damit Hollah.

Anhänger in Bernburg. Es ist richtig, es giebt Preßtrabanten, die ähnlich wie Wegelagerer und Banditen Leben und Eigentum braver Menschen, die Ehre und das Geistesigentum eines Forschers bedrohen. Diese Art Verbrecher am Heiligsten, das der Mensch besitzt, giebt es Gott sei Dank nur Wenige, aber sie finden auch ihren Anhang, wie der Bandit seine Gefellen; die Skandalpresse ist der Nährboden dieser modernen Buschflepper.

Freunde in Berlin. Der Streit dort um den Spiritualismus mußte über kurz oder lang die Presse beschäftigen und wird nur zur Läuterung beitragen. Der Wahrheitskern im Spiritualismus bleibt, — nur der Irrtum wird weggefegt, genau so wie es mit der Phrenologie erging. Das Gute vom Spiritualismus, die Thatsache einer Existenz der geistigen Welt, sowie die Wahrheit der Phrenologie, soweit sie im Ausdruck der Formen, auch des Kopfes, den Geist enträtseln wollte, sind frei von übrigen Irrtümern in der Huterischen Psycho-Physiognomik längst vorhanden. Die gebildeten Anhänger des Spiritualismus sowohl, wie auch der Phrenologie, haben überall, wo sie die Huterische Lehre kennen lernten, sich zur letzteren bekannt und den veralteten Irrtümern den Rücken gekehrt.

Freund in Wiesbaden. Sie teilten seiner Zeit mit, daß der Magnethopath K. dort vormals Schustergeselle, später Unteroffizier wurde und nun zum Vorsitzenden des Magnetopathenvereins emporgestiegen ist, uns ist das sehr interessant und erklärt nun auch das unfeine Benehmen in wissenschaftlichen Fragen, die der K. und sein Genosse M. dort nach meinen Vorträgen über Heilmagnetismus hinterrücks aufgeführt haben. Leute solchen Schlages über Od, Helioda und Heilmagnetismus belehren wollen, heißt ein vergeblich Beginnen. Zur 2. Sache. Solche, die keine Aufklärung wünschen, weil sie von der Dummheit ihrer Mitmenschen ihr Dasein fristen, soll man meiden.

Freund in Hannover. Soeben teilen Sie mit, daß der dort ansässige Dr. Sch. der eine unverschämte Reklame treibt, ein ehemaliger Buchdrucker war, und in Amerika sich den Dokortitel kaufte, um in Deutschland mit Likör und Wasser alle Krankheiten heilen zu wollen. Dieser Kurpfuscher mit einem Kurpfuscher in Wiesbaden zusammen haben bekanntlich bei Herrn Dr. von Langsdorf bewirkt, daß der alte Freund plötzlich gegen Huter's originale Arbeiten allerlei nörgete und sezierete. Merkwürdig, daß diese Leute bei unserm alten Freunde in Freiburg solchen Einfluß gewinnen konnten. Ein Professor? Ulrich, der sich Phrenolog für Deutschland, Osterreich und die Schweiz nennt, war nach Auskunft der Wiener Polizei Barbier und kaufte sich, nach etwas Unterricht in Amerika, den Professortitel. Der amerikanische Konsul war Schneidergeselle.

Freunde in Tilsit. Wann kommen Sie zum Unterricht nach Detmold? Die Unterrichtsbriefe erscheinen diesen Herbst. Senden Sie bitte die Bücher zurück und bleiben treu in unserer Bewegung wie immer, sie wächst von Jahr zu Jahr.

Freundinnen in Frankfurt und Stuttgart. Bitte zu den Novembervorträgen vorbereiten.

Alte Freunde am Rhein und in Westfalen. Treu und fest, wie bisher zu unserer Fahne, sie flattert hoch und hehr über alle Strömungen unserer Zeit auf hoher Warte.

Schuldirektor M. W. Uetersen. Seien Sie beruhigt, die Hochwart geht nicht ein, der guten Sache, welcher sie dient, muß der Erfolg werden.

Treuer Anhänger in Berlin. Sie sagen nicht zu viel, wenn der Guterische Bund eine Bewegung ist, die alle Besten unserer Zeit mit fortreißen wird, vorzügliche Männer und Frauen aus allen Gesellschaftskreisen zählen zu den Mitgliedern, eine göttliche Wahrheit kann man nicht vernichten, sie ist in sich selbst gefestigt.

Freund in Hamburg. Der Wunsch, über Anarchisten und Sozialdemokraten in der Hochwart keine Artikel zu bringen, kann nicht erfüllt werden, weil die Hochwart parteilos ist und über alle Parteien stehend, auch über alle Parteien und Geistesbewegungen unserer Zeit Ausschau halten muß. Die Berichte der Parteien werden der Regel nach Parteiblättern entnommen, ohne sachliches Wissen ist keine Urteilsbildung möglich; je mehr die Irrtümer, die allen Parteien ohne Ausnahme anhaften, klar gelegt werden, desto mehr erwacht das ethische Schönheitsideal der Kallistophie.

Freund N. Bremen. Ihre Ausführungen, die Sie zum Kongreß übersandten, heben ja Ihre Erfahrungen, die Sie in der blauen Brochüre niederlegten, auf, das ist eine seltsame Wandlung, die wir in Ihrem eigenen Interesse bedauern, Sie erproben die Lehre ein Jahr, Guter zehn Jahre, machen Sie es dem nach und nach 10 Jahren kommen Sie zum ersten Ergebnis; bis dahin fleißig weiter studieren.

Duisburger Genossen. Zum Vortrag vorbereiten.

Dr. v. Langsdorf, Freiburg. Nach Druck erhalten Sie Manuskripte zurück, Ihre Mißverständnisse werden im Druck korrigiert, und das wird uns wieder zusammen führen.

Die Redaktion.

## Zum Preisausschreiben

im Dezemberheft des II. Jahrganges der Hochwart, betreffs eines Schlußverses des Gedichtes auf Seite 76 „Die lex Heinze und die Kunst“, wurden von den eingesandten Dichtungen mit dem II. Preise M. 10 Herr Dr. von Langsdorf in Freiburg, mit dem III. Preise M. 5 Herr Architekt Kückenhoff in Hamburg und mit dem I. Preise M. 20 der Dichter der übrigen Verse des Gedichtes ausgezeichnet. Die Verse werden im III. Jahrgang der Hochwart Heft I. veröffentlicht.

## Wahlspruch zum dritten Jahrgang der Hochwart.

Von hoher Warte  
Die Wahrheit feil,  
Nach alter Art  
heil, hollah, heil!

## Schlußwort von Carl Guter.

Vor Schluß des zweiten Jahrganges der Hochwart spreche ich allen lieben Hochwartabonementen meinen Dank aus für die freundliche Unterstützung dieses Unternehmens und knüpfe daran den Wunsch, auch im dritten Jahre



den Bestrebungen, welchen die Hochwart dient, durch ein Jahresabonnement förderlich zu sein. Wenn Manches unvollkommen war, wenn nicht Jeder in allen Wünschen befriedigt werden konnte, so liegt das in der Unvollkommenheit aller irdischen und menschlichen Dinge. Jedenfalls habe ich nach besten Kräften gestrebt, das Möglichste in der Hochwart zu bieten, was zum Vorpostendienst unserer neuen Bewegung erforderlich war. Ich hoffe mit diesem II. Jahrgang die Streitart niederzulegen und nun an die Urbarmachung des Bodens zu gehen, worauf ein neues Geschlecht auferstehen soll.

Es war eine Notwendigkeit, allerlei persönlichen Anzapfungen mit entsprechenden Abwehrartikeln zu begegnen und Empfehlungen in den verschiedensten Formen zu veröffentlichen, damit jedem Unbefangenen Klarheit wurde über die Art, wie man mich und meine Sache bekämpft hat und wie in diesem Kampfe die Wahrheit und das ethische Recht um so glänzender leuchtend wurde.

Ich habe nach allen Mühen und Erfahrungen, die Genugthuung, daß jetzt zwei feste Organisationen geschaffen sind „Der Huterische Bund“ zu Detmold, der Mitglieder aus allen Gauen Deutschlands aufnimmt und wo hoffentlich auch die meisten Hochwartleser als Mitglieder beitreten werden und die Ur-Loge der Kallistophischen Brüdergemeinschaft der Huteraner in Hamburg, eine neue ideale Gemeinschaft, die am 10. August gegründet wurde, und wozu ebenfalls aus allen Gauen des Vaterlandes Mitglieder aufgenommen werden, die die Vorschriften dieses Ordens erfüllen.

Die Hochwart wird vorläufig in meinem Verlage bleiben und sind alle Zuschriften an meine Adresse in Detmold einstweilen zu richten. Die Redaktion geht in gut bewährte Hände über, die ständige Mitarbeit tüchtiger Schriftsteller und Fachleute ist gesichert.

Im dritten Jahrgange, welcher am 1. Januar 1901 beginnt, wird die Hochwart wieder Illustrationen bringen und ausgewählte Artikel über alle Zeit- und Streitfragen, insbesondere über den Fortgang unserer Bewegung und über die Grundideen meiner Lehren.

Das Januarheft wird jedoch schon im Oktober zur Ausgabe und zum Versand gebracht, und soll als Beilage die schon im letzten Heft des I. Jahrganges in Aussicht gestellte psycho-physiognomische Illustrationsbeilage nun entgeltlich erhalten.

Das erste Heft des III. Jahrganges wird unter Nachnahme des Jahresabonnementsbetrages an alle Abonnenten des II. Jahrganges, welche nicht bis zum 5. Oktober den III. Jahrgang abbestellt haben, versandt.

Der neue Jahrgang wird wieder 12 Hefte erhalten und monatlich erscheinen von Januar bis Dezember 1902. Indem der Hochwartverlag drei Monate ruht, kann zur Anwerbung neuer Abonnenten seitens aller Freunde agitiert werden, dem neuen ersten Hefte werden daher 2 Freihefte beigelegt.

Alle Freunde bitte ich herzlich im Interesse der Sache Hochwartabonnenten in Bekanntenkreisen zu gewinnen, oder Freiabonnements zu stiften und etwaige Adressen aufzugeben.

In diesen drei Herbstmonaten werden die in Arbeit genommenen psycho-physiognomischen Unterrichtsbriefe vollendet, und nun treu und fest auf Wiedersehen, Heil, Hollah, Heil!

Carl Huter.

---

Hierzu zwei Beilagen Inhaltsverzeichnisse des I. und II. Jahrganges der Hochwart. Der erste Jahrgang der Hochwart ist zu Nr. 4 vom Verlage zu beziehen.

Landesbibliothek  
Karlsruhe



H 18



